

**STROMPREISE**Verbrauch > 100'000 kWh  
FREIE KUNDEN (Netzebene 7)gültig ab 1. Oktober 2008  
bzw. ab Ablesedatum  
zur Jahresabrechnung 2008

Modifikationen seit 1.10.2008

Produkt	LEISTUNGSPREISTARIF GEWERBE	
	< 3'000 Gebrauchsstunden	> 3'000 Gebrauchsstunden
<b>Anwendung</b>	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh. Separater Arbeitspreis für Hoch- und Niedertarif und Leistungsregistrierung Gebrauchsstunden < 3'000	Für einen jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh. Separater Arbeitspreis für Hoch- und Niedertarif und Leistungsregistrierung Gebrauchsstunden > 3'000
<b>Energiepreis</b>	Arbeit: Hochtarif (HT) 6.7 Rp./kWh Niedertarif (NT) 3.7 Rp./kWh  Leistung: CHF 2.25 / kW / Monat	Hochtarif (HT) 6.7 Rp./kWh Niedertarif (NT) 3.7 Rp./kWh  CHF 2.25 / kW / Monat
<b>Netznutzungsentgelt</b>	Arbeit: Hochtarif (HT) 5.2 Rp./kWh Niedertarif (NT) 2.6 Rp./kWh  Blindstrom: 4.5 Rp. / kVarh Grundpreis: kein Leistungspreis: CHF 5.75 / kW / Monat Netzverluste: 1.8 % auf Energiepreis	Hochtarif (HT) 4.8 Rp./kWh Niedertarif (NT) 2.4 Rp./kWh
<b>Abgaben</b>	Abgabe an Gemeinde: CHF 6.50 / Zähler und Monat	
Energiefonds Gemeinde ab 1.4.2009	0.15 Rp./kWh	
<b>SDL</b> Systemdienstleistung ab 1.1.2009	0.4 Rp./kWh wird von SWISSGRID festgelegt	
<b>KEV</b> Kostendeckende Einspeisevergütung ab 1.1.2009	0.45 Rp. / kWh vom Bund (BFE) festgelegt	

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

- Erfassungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 - 19.00 Uhr  
Niedertarif: übrige Zeit
- Ablösung/Abrechnung** Generell werden pro Jahr drei Teilrechnungen und eine Schlussrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von CHF 10.00 je Abrechnung möglich. Weiter gelten bei allen Produkten die Lieferbedingungen für Stromlieferungen des EWB.
- Blindstrom** Im Preis inbegriffen sind 42.6 % des Wirkenergiebezuges. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird verrechnet. Bei Doppeltarifmessung wird nur die Hochtarifzeit berücksichtigt.
- Leistungspreis** Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Minuten. Es kommt das höchste Leistungsmaximum je Abrechnungsperiode zur Verrechnung.
- Provis. Anschlüsse** Strombezüge auf Baustellen, in Neu- und Umbauten bis Bezugsbereitschaft, für Jahrmärkte und dgl. werden pro Zähler und Baustelle wie folgt verrechnet: die ersten 5'000 kWh zu 37 Rp., alle weiteren kWh zu 29 Rp.